

## KBO-Ä3 Reform der Kassen- und Beitragsordnung

Antragsteller\*in: Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde)

### Änderungsantrag zu KBO

Von Zeile 44 bis 63:

#### ~~§ 3 Sonderbeiträge~~

~~1. Die Kreistagsmitglieder von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Rendsburg-Eckernförde sollen von ihrer Aufwandsentschädigung gemäß der jeweils gültigen Entschädigungssatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde 20 % an den Kreisverband spenden. Kreistagsmitglieder mit einem zu betreuenden Kind unter 12 Jahren spenden von ihrer Aufwandsentschädigung 15 %, mit zwei zu betreuenden Kindern unter 12 Jahren 10 %. Kreistagsmitglieder mit drei oder mehr zu betreuenden Kindern unter 12 Jahren behalten die volle Aufwandsentschädigung.~~

~~2. Kreistagsmitglieder von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Rendsburg-Eckernförde, die zusätzliche Aufwandsentschädigungen gemäß Entschädigungssatzung erhalten, sollen hiervon 30 % an den Kreisverband spenden.~~

~~3. Alle Mitglieder, die BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN Rendsburg-Eckernförde in Aufsichts-, Verwaltungs- und Beiräten vertreten, sollen von der ihnen zustehenden Vergütungen bzw. Entschädigungen 30 % an den Kreisverband spenden.~~

~~4. Sitzungsgelder der Gremienmitglieder und bürgerliche Mitglieder in den Ausschüssen sind von dieser Regelung ausgenommen.~~

~~5. Gewählte Mandatsträger\*innen auf Stadt- und Gemeindeebene sind angehalten gleiche Sonderbeiträge gemäß 1. bis 4. an den Kreisverband zu spenden.~~

#### § 3 Spenden u. Sonderbeiträge von Mandatsträger\*innen

Um eine zusätzliche Finanzierung der Parteiarbeit zu ermöglichen, sind Spenden der Mandatsträger\*innen aus den erhaltenen Aufwandsentschädigungen, aus Sitzungsgeldern sowie aus Vergütungen für Aufsichts-, Beirats- und Verwaltungsratmitgliedschaften erwünscht. Die Entscheidung für eine Mandatsträgerspende ist sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach freiwillig. Das Prinzip der Freiwilligkeit beinhaltet, dass kein\*e Mandatsträger\*in die Höhe der Spende begründen oder sich persönlich für die Höhe rechtfertigen muss. Die Mandatsträgerabgabe kann zweckgebunden erfolgen (siehe § 2 Satz 3).

Eine Mandatsabgabe von 30% der Einnahmen wird nur auf den Betrag erwartet, der die monatlichen Einkünfte pro Jahr (ohne Fahrkostenerstattungen) um 1.200 € übersteigt.

### Begründung

Ich schließe mich dem Antrag von Christine von Milczewski (kursiv) an, weil er die Wertigkeit der Arbeit unserer Mandatsträger\*innen auf Kreis- und Gemeindeebene für uns alle noch klarer herausstellt.

Der entscheidende Unterschied in den Mandatsvergütungen besteht halt darin, daß MdBs u. MdLs (also auf Landes- und Bundesebene) eine tatsächliche Vergütung für Ihre Arbeitszeit erhalten (mit der

auch ihre Unabhängigkeit gewährleistet werden soll) und auf Kreis- und Gemeindeebene nur eine nicht den Zeitaufwand berücksichtigende Ehrenamtsanerkennungsvergütung geleistet wird!

Es ist und bleibt ein Ehrenamt und die Arbeitsstunden werden nicht bezahlt und liegen bei Umrechnung sicher unter Mindestlohn. Nur insofern wollte ich durch meine Ergänzung zum Ausdruck bringen, worüber wir hier - nun schon länger immer wieder - reden!

Die zu erwartenden Einnahmen wären sicher nicht haushaltsentscheidend, und haben nicht zu tun mit einer Abgabe an die Landespartei von z.B. 1.700 € durch Ingrid Nestle MdB.

Laßt uns das bitte so hier dann belassen und sollten die Einnahmen unserer Mandatsträger wirklich mal so auskömmlich werden, dann ist mit dem Zusatz ja vorgesorgt :)